Posener Zeitung.

№ 285. Donnerstag den 6. December. 1849.

Inhalt.

Berlin, den 5 December. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hauptmann Werner der 8. Artillerie-Brigade, dem Seconde-Lieutenant Strubberg des 30. Infanterie-Regiments und dem Bataillons-Arzt Dr. Hammer des 3. Bataillons (Aschersleben) 27. Landwehr-Regiments den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit den Schwertern; dem praktischen Arzte Dr. Bruno Claus zu Bonn den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Unteroffizier Herrmann Lorke des 12. Infanterie-Regiments, so wie dem Schullehrer und Küster Dreßler zu Seeburg im Regierungs-Bezirk Merseburg, das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Eigenthümer Lorenz Juskowiak zu Parzenczewo, Kreis Pleschen, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Königl. Hannoversche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf zu Inn- und Knyphausen, ist von Hannover hier angekommen.

Deutschland.

Prozeß Ohm-Waldeck.

Posen, den 5. Dezember. Wir haben gestern, als bei Ankunft der Berl. Zeitungen gegen 1 Uhr der Satz unseres Blatts fast vollendet war, in Eil das Resultat der Schlußverhandlung vom 3. kurz mitgetheilt, wir geben heute das Ausführlichere der höchst spannenden Sitzung. Die Verhandlung begann sehr spät, erst um 9¾ Uhr. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe mit einer Erklärung: nachdem die Untersuchung bis zu dem Punkt, auf dem sie sich befindet, gediehen sei, habe die Staatsanwaltschaft nunmehr ihre Klage zu begründen.

Staatsanwalt Meier: Als Wächter des Gesetzes halte ich mich für verpflichtet, zuerst ein Wort an den einen Angeklagten zu richten. Ohm, Sie haben Alles geläugnet, was Sie in der Voruntersuchung ausgesagt haben. Sie haben damals Gödsche nicht kennen wollen, den Besitz der bei Ihnen gefundenen Briefe und Ihre eigene Handschrift abgeläugnet. Der Untersuchungsrichter hat Sie wiederholt mit dem Gang und Anlaß der Untersuchung bekannt gemacht. Sie haben ihm betheuert, vor dem Richterstuhle Gottes nichts Anderes sagen zu können. Das Alles haben Sie jetzt für Lügen erklärt. Unter dem Schutze der Oeffentlichkeit haben Sie die Wahrheit sagen wollen. Sie sehen, wohin Ihre Unwahrheit Sie geführt hat. Ich fordere Sie noch einmal auf, die reine Wahrheit zu sagen, — kurz und gut — wer hat die Briefe gemacht? Ohm: Ich muß mich sehr wundern, wie der Staatsanwalt jetzt gegen mich losgeht und ich protestire dagegen ...... Die Briefe sind mir zugeschickt worden ...... Ich mußte wahrlich verrückt werden, ... einen so schweren Stand hatte ich in der Voruntersuchung ...... Ich habe nie bei Gott betheuert ...... Herr Staatsanwalt, wenn Sie das sagen ...... Schlötke hat mich bei jeder Gelegenheit bei Gott aufgefordert, die Wahrheit zu sagen; ich gab ihm zu verstehen, daß ich nicht die Wahrheit sage, daß ich leugnen müsse. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß ich mich nicht mehr auf der Straße sehen lassen kann. Mein 24jähriges Leben ist abgeschlossen; ich hätte mich in meiner Zelle erschossen, wenn ich ein Pistol gehabt hätte. Ich habe nur die Wahl, Hochverräther oder Fälscher zu heißen. Der Fluch der Oeffentlichkeit, der meiner Eltern, der meines Namens ruht auf mir. Ich bin jetzt ein elender Mensch. Ich habe die vollkommene Wahrheit gesagt. Ich halte die Briefe für d'Estersche, und es wird mir schwer, dem Tribunalsrath Waldeck entgegenzutreten, der, wie Sie hören, einer der edelsten Männer Deutschlands ist, aber ich habe die reine Wahrheit gesagt.

Staatsanwalt Meier: Meine Herrn Geschwornen, erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick auf den Gang der Voruntersuchung. Ich will Sie nicht mit allen Thatsachen ermüden, nur diejenigen Punkte hervorheben, die den Umsturz der Verfassung bezweckt. Ich beginne zuerst mit dem Congresse in Frankfurt a. M. Dort entwarf die demokratische Partei einen Organisationsplan für Deutschland, nachdem sie ausgesprochen, es gebe für dasselbe nur eine haltbare Verfassung, die Republik. Seitdem sind die Begriffe Demokratie und Republik identificirt, die öffentliche Meinung der Republik zugewendet und diese Sache durch Volksversammlungen und Aufstände, wie z. B. die Dowiat'schen im August, befördert worden. Nach geringen Fortschritten berief die demokratische Partei im Oktober hieher einen Kongreß, von vielen Vereinen sowohl, als von den Sektionen Berlins beschickt. Beschlüsse gingen auf Umsturz und Einführung der Republik. Die Reden sind bekannt. An der Spitze standen drei Ausschußmitglieder, darunter zwei Abgeordnete, d'Ester und Reichenbach, Männer, durch das Vertrauen des Volkes berufen, eine Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, und die nun die rothe sociale Republik begründen wollten. Am 31. Oktober schloß der Congreß seine Sitzungen, und noch an demselben Abend ward versucht, der Nationalversammlung Zwang anzuthun. Das Ministerium Pfuel trat ab, das Ministerium Brandenburg ward angekündigt, sofort fing man an, sich zu bewaffnen. Der Gehorsam gegen die Führer ward eingeschärft, „es handle sich jetzt nicht um einen Putsch, sondern um eine Revolution." Die Nationalversammlung und die Bürgerwehr ward aufgelöst; eine Berathung fand statt, an der selbst Abgeordnete Theil nahmen, um über die Art des Widerstandes zu entscheiden. Die Zeugen haben Ihnen ein Bild dieser Berathung gegeben — wenn auch nicht mit der Schärfe, wie in der Voruntersuchung. Der Belagerungszustand stellte die Ruhe in Berlin wieder her, der demokratische Centralausschuß setzte seine Umtriebe aber von Köthen und Leipzig aus fort. Um die Zeit, wo die Deputation aus Frankfurt a. M. hier eintraf, wurde eine communistische Entschwörung entdeckt, deren Leiter der Schuhmacher Hätzel war, bei dem man Waffen, Granaten u. dgl. gefunden hat. Die Zurückweisung der Kaiserkrone gab der Aufregung neue Nahrung. Während der Aufstände, welche dieselbe hervorrief, gingen uns die d'Esterschen Briefe gleichzeitig mit der Anzeige zu, daß derjenige, bei dem sie gefunden, flüchtig geworden. Wir hatten von Anfang an Bedenken gegen die Autenthicität dieser Briefe; dennoch aber waren eine solche Menge von Thatsachen darin angeführt, welche schlagend waren oder gleich darauf eingetroffen sind, daß wir auf die Sache eingehen mußten. Ich wende mich jetzt zu den Personen, welche in diese Untersuchung verwickelt worden sind, und zunächst zum Ober-Tribunals-Rath Waldeck. Vergebens ist man während der Voruntersuchung in Ohm gedrungen, die Wahrheit zu sagen, er brauchte nur zu sagen, „ich habe mir mit Gödsche einen Spaß gemacht" und die Untersuchung wäre nicht eingeleitet worden. Auf diese Weise war die Untersuchung nicht weiter zu fördern, sie mußte sich auf die Erörterung beschränken, ob d'Ester wirklich mit hochverrätherischen Plänen umgegangen sei, und es fanden sich hierfür nicht wenig Punkte, die einen Anhalt dafür gewährten. Sie sind in der Anklageschrift zusammengestellt. Daß aber d'Ester, wenn er Briefe, wie sie gefunden worden, wirklich geschrieben hätte, sie Waldeck mitgetheilt hätte, dafür spricht ihr enges Zusammenhalten, der Schluß des echten d'Ester'schen Briefes an Waldeck, der Temme'sche Brief.

Die Beweisaufnahme, die vor Ihnen stattgefunden, hat alle diese Folgerungen zertrümmert. Es ist vollständig nachgewiesen, daß alle diese Thatsachen mit den bei Ohm gefundenen Briefschaften in gar keiner Verbindung stehen. Es ist nicht allein dies nachgewiesen, sondern auch vollständig, und bis zur Ueberzeugung nachgewiesen, daß diese Briefe nicht von d'Ester herrühren. Diese Briefe sind ein Bubenstück; sie sind angefertigt einen Mann zu verderben. Meine Herren! Ich muß es auf das Tiefste bedauern, daß es so weit kommen können; und wie wir von Anfang an in dieser Untersuchung nach unserer Ueberzeugung gehandelt haben, so wollen wir auch heut kein Wort verlieren. Sie werden über den Angekl. Waldeck das „Nichtschuldig" aussprechen. — Ich gehe jetzt zu Ohm über. Ich befinde mich ihm gegenüber in einer sonderbaren Lage. Er gesteht jetzt ein, im Besitze der Briefe gewesen zu sein; die Anklage wäre also gegen ihn gerechtfertigt. Aber sein Geständniß ist nicht lauter. Er kann nicht mehr an die Echtheit der Briefe glauben, er hat nie daran glauben können. Wir können auch von allen seinen übrigen Anführungen nicht das Geringste mehr glauben; wir haben jetzt gehört, wie weit er mit Gödsche und der Neuen Preußischen Zeitung in Verbindung gestanden. Der Contrakt, wenn ich mich der Worte genau erinnere, lautete dahin, daß er Handschriften über Persönlichkeiten liefern solle, aber nicht verpflichtet sein solle, Namen zu nennen, damit er nicht in die Verlegenheit käme, als Zeuge vernommen zu werden. Meine Herren! Hierin scheint mir das ganze Manöver zu liegen; Ohm hat Dienste geleistet, die ihm schwer bezahlt worden sind; er hat einzelne Worte gehört und daraus förmliche Romane zusammengesetzt und so sind diese Briefe entstanden; es sind aus einzelnen Worten falsche Thatsachen zusammengesetzt worden. Meine Herren, unter diesen Umständen können wir auch Ohm nicht für schuldig anerkennen. Wir sind indessen verpflichtet, als Vertreter des Gesetzes, nachdem Sie ihr Verdict gegen Ohm und seinen Complicen abgegeben, einen ferneren Antrag bei dem Gerichtshof zu formiren. Ohm: Wegen des neuen Klage-Antrages von der Staatsanwaltschaft werde ich mich zu vertheidigen wissen. Hierauf erhält Ohms Vertheidiger, Anwalt Wilberg, das Wort: Die Verhandlungen haben in mir die Ueberzeugung hervorgerufen, daß mein Client für jetzt straflos sein muß, daß er Anfangs ein unwissend gebrauchtes Werkzeug gewesen, jetzt aber ein dem Zwange der Verhältnisse unterliegendes Hilfswerkzeug einer Partei ist, die es für ihre Aufgabe hält, gegen die Demokratie zu agiren und deren wirkliches Bestehen nicht zu bezweifeln ist. Ich sage: Ohm ist nicht Mitwisser der Pläne der Demokratie. Meine Herren, Sie haben gehört, daß Ohm bis zu seinem Engagement für die N. Pr. Ztg., sich nur bei der uneinträglichen Stellung der Straßenkrawalle und Klubs betheiligt und daß der Glanzpunkt seines Heldenlebens der war, wo er mit Karbe Umgang hatte, dessen selbstgewählte Aufgabe gewesen zu sein scheint, Straßentumulte zu arrangiren. Sie haben dagegen erfahren, daß Ohm sich zwar in die Nähe des Ob.-Tr.-R. Waldeck und des Abgeordneten d'Ester drängte, es aber selten dahin gebracht hat, mit ihnen in einem Raume sich zu befinden, trotz seiner gleichsam gewaltsamen Versuche. Der sogenannte d'Estersche Brief rührt weder von Ohm noch von d'Ester her, er beruht wahrscheinlich auf einer Anweisung von Ohms Mandanten. Er hat bisher für seine Leistungen einen sehr ergiebigen Lohn erhalten, und jetzt zwingt ihn die Nothwehr, im Dienst der Partei der N. Pr. Ztg. zu bleiben. Ob die Pläne wahr gewesen, welche der Staatsanwalt behauptet, lasse ich dahingestellt sein, aber ich bestreite die Pflicht meines Clienten, eine Anzeige darüber zu machen. Das Wesentliche war der Regierung schon bekannt, wie die Rede des Ministers v. Manteuffel in der Kammer am 25. April 1849 beweist; eine genauere Kenntniß der Verhältnisse und Persönlichkeiten fehlte Ohm; die Enthüllungen waren veröffentlicht, das war Alles, was er wußte. In Bezug auf die vorgeworfene Fälschung bemerke ich, Ohm hat nichts für sich unternommen. Er trägt fremde Schuld und ist über die Zwecke getäuscht worden, zu denen man ihn brauchte. Wie er mit seinem Gewissen steht, ist seine Sache; vor dem Gesetz ist er nicht schuldig.

Der Vertheidiger Waldecks, Anwalt Dorn, beginnt mit den Worten: Meine Herren Geschworene! Traurig nannte die Staatsanwaltschaft die Untersuchung, sie hatte Recht. Gewiß lag aber alle Ursache vor, die Anklage nicht vor Sie zu bringen. Die Anklage hat nicht ihr Fundament verloren, sie hat nie eines gehabt. Ich freue mich, daß sie, wenn auch spät, zu der Einsicht gekommen ist. Damit ist mein Angriff gegen sie entwaffnet. Dennoch muß ich in raschem Lauf die Thatsachen vorüberführen, um zu zeigen, ob nicht die Möglichkeit vorhanden war, die Anklage nicht zu unternehmen. Es war zuerst zu untersuchen, ob die in der Anklage angeführte Verschwörung vorhanden war. Dazu gehörte aber eine Kenntniß von bestimmten Vorfällen, auf eine Bedrohung durch Phrasen war nicht zu achten. Nicht der, welcher erklärt, eine Revolution machen zu wollen, ist zur Rechenschaft zu ziehen, sondern nur der, welcher dazu faktische Vorbereitungen trifft. Den Anhalt zur Untersuchung geben die Briefe. Sie sind aber von einem Dritten an einen Dritten geschrieben. Es mußte für diese Briefe ein Hintergrund aufgeführt werden und dies geschah durch einen Aufbau von demokratischen Complotts und Verschwörungen, zu deren Verwirklichung man sich d'Esters Namen bediente. Lesen Sie diese Briefe, achten Sie auf den Inhalt, und Ihnen wird daraus die Sprache von Theaterhelden, aber nicht von Verschwornen entgegentreten. Was soll dieses Schreiben mit dem eigenen Blute? So schreibt nicht der gebildete d'Ester. Man lese nur seine Reden in den Kammerverhandlungen. In den Briefen kommen Schreibfehler vor, Fehler gegen die Construktion. Und nun gar zu glauben, daß d'Ester dergleichen Briefe unter dem Eindrucke der Dresdener Kämpfe in dieser Weise abgefaßt habe. Der Rheinländer sollte Trir statt Trier schreiben, der Verschwörer sollte den Namen Mieroslawski, den Namen Simon falsch schreiben? Solche dürftigen Vorlagen konnten höchstens Grund zu einer Untersuchung, aber nicht zu einer Verhaftung abgeben. — Die Briefe sind nicht von d'Ester, und Gödsche hat den Weg gezeigt, hierüber zum sichern Resultate zu gelangen. Auf seine Veranlassung forschte man in Dresden nach Papieren, welche Waldeck compromittiren sollten, durchsuchte alle Akten und fand keine Spur einer Verbindung. Ohm entsprang und hüllte sich nach seiner abermaligen Verhaftung in Schweigen. Daher rückte die Untersuchung nicht weiter, bis Gödsche in diesem Drama auftrat. Ich will die Nichtswürdigkeit dieses Menschen an's Licht ziehen. Erstaunt fragt man, warum man vom 14. bis 16. mit der Verhaftung Ohms zögerte, da er doch vom Commissarius Greiff beobachtet wurde, und im Verhaftsbefehl die Worte „sofort" sich befanden? Sollte etwa der falsche Brief noch nicht fertig gewesen sein? O nein, es lag ein tieferer Grund zu dieser Verzögerung vor, man wollte Waldeck vor das Kriegsgericht stellen, welches am 15., nach Suspension des Artikels 7. der Verfassung, proclamirt wurde.

Weshalb stellte man aber Waldeck nicht vor das Kriegsgericht? Weil man auf die Briefe kein Gewicht legte und kein Preußischer Offizier auf solche Verdächtigung hin über Waldeck das „Schuldig" ausgesprochen hätte. Vergebens hofft man auf Beweisstücke aus Dresden, wo Bakunin erklärte, Waldeck in seinem Leben nur zwei Mal gesehen zu haben. Obgleich nun die Briefe falsch waren, so genügte es der Staatsanwaltschaft, wenn die Briefe nur Abschriften wären. Aber die Briefe wollten ja Originale sein. Wer schreibt Abschriften mit Blut? Die Person, welche von dieser Fälschung Nutzen ziehen konnte, mußte um sie wissen. Ohm war ein von Gödsche bezahlter Verräther. Er entstellte ein wenig die Nachrichten und Gödsche hatte großes Interesse, einen reichhaltgen Stoff für die Neue Preuß. Ztg. zu erhalten. Ohm machte falsche Briefe und Gödsche, der sich nicht scheute, sich zum Spion brauchen zu lassen, der fremde Briefe erbrach, benutzte sie. Er kann nicht durch Ohm getäuscht sein, denn er besitzt eine größere Bildung als dieser, er würde die Briefe auch besser gemacht haben. Gödsche war die Ursache, daß man die Echtheit der Briefe aus der Aehnlichkeit mit dem Facsimile nachweisen wollte, obgleich echte Briefe d'Esters vorlagen. Hierin liegt ein Beweis, daß diese Briefe dem Facsimile nachgemacht sind. Listig wußte Gödsche zu veranlassen, daß bei ihm Haussuchung angestellt wurde und dabei überlieferte er seine verschlossene Mappe mit Papieren, die vorher zusammengelegt waren. Daß übrigens Ohm der Fälscher des Briefes ist, geht noch daraus hervor, daß sich in den Notizen Ohms für die Neue Pr. Zeitung dieselben Fehler finden. Stets dieselbe Schreibart des Namens Miroslawski, stets Hexammer statt Hexamer. Dahinter stecken andere Personen, welche das Geld zu diesen Betrügereien und Reisen hergegeben haben. Der Staatsanwalt wird gegen die „tugend- und wahrheitsliebenden" Mitarbeiter der Neuen Preußischen Zeitung, gegen diese Frevler, die Untersuchung einleiten lassen. Denn, gelang ihr Plan, so bestieg Waldeck das Schaffott.

Gödsche ist unbestreitbar ein Meineidiger, da er in der Voruntersuchung, wo er seine Aussage beschworen, Ohm als einen wirklichen Hochverräther, jetzt aber in der mündlichen Verhandlug als einen Mann, der dem Vaterlande Dienste geleistet, dargestellt hat.

Das Ganze ist eine künstlich angelegte Intrigue gewesen. Als bloßer Zeuge wäre Ohm neben der Gefahr, einen Meineid zu schwören und mit Gödsche in Widerspruch zu gerathen, als unglaubwürdig wegen seiner ganzen Persönlichkeit erschienen. Als Angeklagter hatte er jenes nicht zu fürchten gehabt und konnte seiner Aussage eher Glauben verschaffen. Was nun den Theil der Anklage angeht, welcher sich auf Waldecks und d'Esters politischen und Privat-Charakter bezieht, so kann ich wenigstens nicht finden, daß in dem parlamentarischen und sonstigen öffentlichen Wirken beider Männer ein Grund liegt, sie eines Hochverrathes für fähig zu halten. Man ist so oft auf den demokratischen Kongreß zurückgegangen. Wo liegt aber der Beweis, daß er gewaltsame Mittel zur Durchführung seiner theoretischen Ueberzeugung anwenden wollte? D'Ester insbesondere ist ein Mann der Feder; sein Auftreten in der Pfalz bei der dortigen provisorischen Regierung beweist dies nur zu sehr: sein Hauptaugenmerk war auf Durchführung der Gemeinde-Ordnung gerichtet. Er soll sein Geld durchgebracht haben, wie nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft überhaupt die Demokratie aus lauter Habenichtsen besteht. Aber dann hat er nur für wissenschaftliche Zwecke und Gründung von Armen-Suppenanstalten sein Vermögen ausgegeben. Von Waldeck wagt der Staatsanwalt zu sagen, er sei in verbrecherischen Verkehr mit den Arbeitern getreten. Alle Zeugen bekunden, er habe in der Aufregung beruhigende Worte zu ihnen gesprochen, für das Gegentheil findet sich kein Anhalt in den Akten: wie kommt der Staatsanwalt zu seinen aus der Luft gegriffenen Behauptungen? Und nun gar die Majorsnacht! Es scheint, daß der Staatsanwalt sich ein Vergnügen daraus macht, noch jetzt den Bürgern die Schaamröthe ins Gesicht zu jagen. Worüber sollte ein bewaffnetes Corps sonst berathen, als ob es die Waffen gebrauchen wolle? und nur zu bald zeigte sich, wofür es sich entschied.

Die Behauptung der Anklage, daß Waldeck seine von Zacharias herausgegebene Biographie selbst verfaßt habe, kann nur zum Zweck absichtlicher Kränkung aufgestellt sein, juristisch ist sie ganz unerheblich und zum Theil falsch. Zacharias kam zu Waldeck, erhielt von ihm Notizen und Reden, wie dies stets geschieht, und Zacharias hob es in der Widmung hervor. Die Anklage hat endlich — und das ist das Hauptmoment der Verdächtigung — das parlamentarische Leben Waldecks mit den Phrasen „maaßloser Opposition" und dergleichen verdächtigen wollen; ich frage aber, wie darf der Staatsanwalt, so lange die Unverantwortlichkeit der Abgeordneten gesetzlich besteht, ihre Abstimmungen und Reden in den Kreis einer Untersuchung ziehen? Der maaßlose Parteihaß unserer Tage allein konnte zu solchen Verfolgungen, wie die, welche Waldeck zu erdulden hatte, führen. Geben Sie, m. H. Geschworenen, über das Land hinaus ein Beispiel und der Verwaltung eine Lehre von solchen Verfolgungen abzustehen. — Hierauf nimmt Waldeck das Wort und erklärt, daß die öffentliche Anerkennung seiner Unschuld ihn über die beinahe siebenmonatliche einsame Haft tröste und daß er mit voller Zuversicht dem Spruche der Geschworenen entgegensehe. Der Ober-Staatsanwalt Sethe spricht nach ihm. Er erklärt, daß er zwar die Anklage nicht aufrecht erhalten könne, jedoch das Wort ergreifen müsse, um einige Bemerkungen gegen die Anführungen des Vertheidigers zu machen. Wenn derselbe sage, es sei traurig, daß der Staatsanwalt erst jetzt, nach siebenmonatlicher Haft des Angeklagten zu der Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der Anklage gekommen sei, so könne er nur erwidern, die Staatsanwaltschaft glaube ihre Pflicht gewissenhaft und treu erfüllt zu haben. Sie könne sich dabei nicht nur auf die Entscheidung zweier Gerichtshöfe berufen, welche sich über die Erhebung der Anklage und die Verweisung an das Schwurgericht ausgesprochen haben, sondern auch auf den Inhalt der Verhandlungen selbst, aus welchen sich die Nothwendigkeit einer Anklage deutlich ergeben habe. Die lange Untersuchungshaft des Angeklagten beklage er, es habe aber in der Natur dieses Prozesses gelegen, daß gerade erst durch die mündlichen Verhandlungen ein volles Licht auf die Lage der Sache geworfen werden konnte. Nachdem er sodann noch namentlich gegen die Behauptung protestirt hat, daß es ihm um eine Kränkung des Angeklagten oder um eine Verdächtigung seines politischen Lebens zu thun gewesen, wiederholt er den Antrag seines Herrn Collegen Meier auf Nichtschuldig. Dorn erwidert, er wolle diese Sache nicht mit einem persönlichen Wortstreite endigen und beschränke sich deshalb auf einige Bemerkungen zur Sache, während die des Staatsanwaltes die Sache selbst durchaus nicht berührt hätten. Nicht über die lange Untersuchungshaft habe er sich beschwert, sondern darüber, daß sechs Wochen bis zur Vergleichung der Handschriften vergingen. Der Staatsanwalt habe von vorn herein die Persönlichkeit der Denuncianten gekannt, er konnte wissen, was an ihren Angaben war, besser, als die Rathskammer und der Anklagesenat. Warum verschwieg die Anklage den Brief Gödsche's aus Hannover, den Brief Ohm's an Gödsche, worin der Vorschlag zu einer Fälschung gemacht wird? Von Anfang an konnten diese Briefe keinen Zweifel über die Lage der Sache lassen. — Der Präsident giebt zum Schluß ein Resumé des Prozesses, worin er übersichtlich den Inhalt der Anklage, namentlich die Beweismittel, welche darin für die Schuld der Angeklagten vorgebracht sind, das Ergebniß der Zeugenvernehmungen und die Anführungen der Vertheidigung zusammenstellt, macht dann die Geschworenen noch einmal mit dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen über Hochverrath und unterlassene Anzeige desselben bekannt, und überreicht ihnen in schriftlicher Aufzeichnung folgende zwei Fragen zur Beantwortung: 1) Ist der Angeklagte Ohm schuldig, von einem hochverrätherischen Unternehmen des ehemaligen Abgeordneten d'Ester, wie solches in der Anklage näher bezeichnet ist, und welches auf gewaltsamen Umsturz der Verfassung des Preußischen Staates oder gegen das Leben des Staatsoberhauptes gerichtet gewesen — zuverlässige Kenntniß gehabt und davon der Obrigkeit baldmöglichst Anzeige zu machen, unterlassen zu haben? 2) Ist der Angeklagte Waldeck schuldig u. s. w. (wie oben.) Die Geschworenen ziehen sich zurück, die Angeklagten werden hinausgeführt und auch der Gerichtshof verläßt den Saal. Aber schon nach kurzer Zeit hört man die Glocke der Geschworenen; sie begeben sich auf ihre Plätze zurück, und nachdem auch der Gerichtshof zurückgekehrt, erhebt sich der Vorsitzende der Geschworenen und spricht unter feierlicher Stille aller Anwesenden: Auf Ehre und Gewissen bezeuge ich vor Gott und Menschen, der Spruch der Geschworenen ist: Auf die Erste Frage: Nein der Angeklagte ist nicht schuldig. Auf die Zweite Frage: Nein der Angeklagte ist nicht schuldig. Sofort erhebt sich der Staatsanwalt, und erklärt: „Mit Rücksicht auf die strafrechtliche Bestimmung, daß Derjenige, welcher einen Andern wissentlich eines Verbrechens falsch bezüchtigt, mit derselben Strafe, mit der dies Verbrechen bedroht ist, belegt werden soll, beantrage ich, den Angeklagten Ohm nicht der Haft zu entlassen, denselben vielmehr in der Haft zu halten, damit gegen ihn die Untersuchung wegen falscher Denunciation eingeleitet werden kann. Der Gerichtshof zieht sich hierauf zurück, kehrt aber schon nach wenig Minuten wieder. Der Präsident beauftagt den Huissier, die Angeklagten hereinzuführen, und läßt nach ihrem Erscheinen durch den Gerichtsschreiber das Verdikt der Geschworenen verlesen. Er fährt dann fort: Auf Grund dieses Verdikts ist der Spruch des Gerichts, die Angeklagten sind von der Anklage der Mitwissenschaft und unterlassenen Anzeige des Hochverraths freizusprechen. Herr Obertribunalsrath Waldeck, ich freue mich, Ihnen anzeigen zu können, daß Sie der Haft entlassen sind. Gegen Sie Hr. Ohm hat der Staatsanwalt die Anklage auf falsche Denunciation angekündigt, und sie bleiben in der Haft. Den Staatsanwalt fordere ich auf, möglichst bald die Anklage einzureichen. Ohm gab auch jetzt noch kein Zeichen der Erschütterung, das Publikum war bei der Ankündigung der Entlassung Waldeck's in ein stürmisches Bravo ausgebrochen und verließ jetzt, als der Präsident die Sitzung aufhob, in Eile den Saal, um Waldeck beim Heraustreten aus dem Hause zu begrüßen. Mit endlosem Freuderufen wurde er durch die Straßen nach seiner Wohnung begleitet.

Berlin, den 4. Dezember. (Const. Z.) Hunderte von Menschen hatten sich heute früh auf dem Molkenmarkt, vor dem Kriminal-Gerichtsgebäude, wo der Waldeck'sche Prozeß verhandelt wurde, versammelt. Schon der Antrag der Staatsanwaltschaft auf „Nichtschuldig", der bald bekannt wurde, war hinreichend, den Jubel der Menge zu erwecken. Es wurden Hurrahs und Hochs ausgebracht, und nur den angestrengtesten Bemühungen der Schutzmannschaften gelang es, die Ruhe einigermaaßen wieder herzustellen. Als aber das Verdikt der Geschworenen bekannt wurde und die Freilassung in jedem Augenblicke zu gewärtigen war, da brach der Jubel auf's Neue los. Die Schutzmannschaften schritten freilich zuweilen auf energische Weise ein, trieben das Publikum auseinander, was freilich schnell genug sich wieder einfand, und verhafteten sehr Viele, um sie nach kurzer Zeit wieder freizulassen. Später erschien Waldeck selbst, von dem Vertheidiger, Herrn Advokat-Anwalt Dorn, und seinen Freunden Gresser, den ehemaligen Abgeordneten Grabow, Schornbaum rc. begleitet, um in einer Droschke nach seiner Wohnung zu fahren. Aber die Menge, vor Freude und Enthusiasmus aufgeregt, folgte ihm unter lautem Hurrah, spannte ihm in der Königsstraße die Pferde aus und zog ihn bis an die Ecke der Friedrichsstraße, wo Waldeck ausstieg. Aus den Fenstern wehten Tücher und die begleitende Menge wuchs von Schritt zu Schritt. Waldeck war ausgestiegen und zwar bei dem in der Nähe wohnenden Justizrath Boots, wahrscheinlich, damit die Massen sich inzwischen verlaufen und so die Gelegenheit zu etwaigen Conflicten mit den Schutzmannschaften unmöglich gemacht würde. Herr Justizrath Boots redete die Versammelten an, er bat sie, im Namen Waldeck's, um eine vierundzwanzigstündige Erholungszeit und bewog sie, auseinander zu gehen. Inzwischen waren Tausende nach der Dessauerstraße gezogen, um dort Herrn Waldeck vor seiner Wohnung zu erwarten. Wir hören, daß es dort zu ähnlichen Conflicten mit den Schutzmannschaften, wie auf dem Molkenmart, gekommen ist. Auf den Straßen herrschte regeres Leben, als gewöhnlich. Der fliegende Buchhandel machte von dem Rechte der Gewerbefreiheit vollen Gebrauch und glänzende Geschäfte. Mit dem Ausspruche der Geschworenen erschien zugleich ein Gedicht, mit dem Bildnisse Waldeck's und der Ueberschrift: „Waldeck ist frei", das auf den Straßen ausgerufen wurde. Einige Wohnungen wurden illuminirt.

♀ Berlin, den 3. Dezember. Das große Drama, welches in Aller Munde ist, naht sich seinem Ende, es ist reich an einzelnen Zügen und von durchaus unerwarteter und überraschender Entwickelung. Die Aufnahme, die es erfährt, ist eben so verschieden, wie die darin auftretenden Persönlichkeiten. Diese heben sich charakteristisch genug ab von dem Nebel, welcher die Enthüllungen umgiebt, unter denen eine blutige und entsetzliche Verschwörung sich verbarg, die jetzt fast ganz in Nichts zerflossen sind. Als fester Mittelpunkt im wechselnden Spiel dieser Menge von Gestalten erscheint die Tribüne der Richter, mit dem kleinen, gemüthreichen Präsidenten Taddel, der doch so nachdrücklich das Ansehn des Gerichtshofes zu wahren weiß, mit dem strengen Nörner und dem gewandten Schroeder, hinter denen sich von Zeit zu Zeit gleichsam als Genius loci oder Maschinenmeister der Kriminalgerichtsdirektor Harassowitz zeigt, vielleicht, um zu sehen, ob auch alle Personen, denen er Billets zum Zuschauerraume gegeben, gegenwärtig sind. Rechts von den Richtern ragen aus dem Halbdunkel, welches sie umhüllt, die Geschworenen hervor; man würde sie kaum bemerken, wenn nicht von Zeit zu Zeit Herr Charton oder ein Anderer eine Frage von zweifelhaftem Werthe stellte, denn hinter ihnen sind die Fenster, die Quelle des Lichtes, welches seinen hellsten Strahl auf ein schwärmerisches Gesicht wirft, das nur einem tiefen Denker angehören kann, und dessen zugleich milder und feuriger Ausdruck jeden Beschauer fesselt. Dies Gesicht ist das Waldeck's, des Helden dieses Drama's, neben dem noch ein anderes sich dem Zuschauer zukehrt, leer und doch anmaßend, nichts sagend und doch verschmitzt. Vor beiden aber in der Mitte bewegt sich die Welt der Zeugen, welche nacheinander handelnd auftreten. Auf dieser Stelle halten Unruh und Grabow ihre fesselnden Monologe, hier erscheinen die burlesken Gestalten des Glasermeisters Ernst und des Tischlers Horwinski. Die Verachtung, welche der Letztere dem Angeklagten Ohm bezeigt, ist so stark, daß auf eine Weile der regelmäßige Gang der Handlung unterbrochen wird. Sie zankten sich auf ergötzliche Weise, Ohm wirft dem Horwinski Verrath an der Freundschaft vor, Horwinski dem Ohm seine niederträchtigen Aufsätze über ihn in der Kreuzzeitung. Wenn auch weniger belustigend, doch nicht minder komisch ist die gespreizte Ritterlichkeit des Herrn von Hinckelbey. Welch ein Abstand zwischen seinem rauhen Tone und dem des Anwalts Gresser, der durch seinen fast idyllischen Vortrag jedes Auge zum Weinen zwingt. Und alle diese Personen, iedes Wort, das sie sprechen, führt ein Stück der Schuld mit hinweg, von der belastet die Hauptperson erscheint. Jeder aber nimmt auch sichtlich, in einem oder anderem Sinne, mit ganzem Herzen Theil an der Entwickelung. Die junge Woltag, ein siebenzehnjähriges Mädchen, fällt in Ohnmacht, als sie unter Thränen aussagt, daß sie dem Angeklagten Ohm ihr Petschaft zum Versiegeln der angeblich d'Esterschen Briefe geliehen habe; selbst dieser schlägt zu Zeiten scheu die Augen nieder. Nur an der bronzirten, entschlossenen, und düster blickenden Physiognomie eines Einzigen scheint Alles spurlos vorüberzugehen; selten einmal läßt ihr Träger sich zu einer Aufwallung zornigen Gefühls verleiten. Er wendet sich alsdann mit drohender Geberde gegen die Zuschauer und macht so einen unangenehmen, beängstigenden Eindruck. Diesen Charakter behält Herr Gödsche bis zu dem Augenblick, wo er an den Gastwirth Daetweiler, der eben seine Aussage vollendet hat, herantritt, um ihm den Mantel umzulegen, von diesem aber mit den Worten empfangen wird: „Zurück! beschmutzen Sie mich nicht, indem Sie mich anrühren!" Doch, vom Schauerlichen zur hohnlächelnden Verachtung ist nur ein Schritt. Und die Zuschauer? — Ich sagte schon, die Aufnahme des Drama's sei sehr verschieden, denn es giebt Leute, die trotz der augenscheinlichsten Beweise nicht an die Unschuld der Hauptperson glauben können, die es sich fest in den Kopf gesetzt haben, Waldeck müsse ein Verbrecher sein, wie ich dieß noch gestern von einem Herrn aus dem Preußenverein sagen hörte. Zur Ehre der Menschheit will ich glauben, daß es nur wenige Individuen giebt, die in ihrer verbrecherischen Thorheit so weit gehen, aber diese Wenigen haben den Muth ausgezeichneter Bösewichter. Sie sind es, aus deren Händen jedenfalls die Briefe kommen, welche man den Geschworenen gestern Abend in's Haus geschickt und in denen man ihnen gesagt hat: Sie sollten sich nicht täuschen lassen; Waldeck sei schuldig und müsse verurtheilt werden. Glauben Sie nicht, daß mit der eben erfolgten Freisprechung Waldeck's Alles abgethan ist; diese Freisprechung bildet nur den Schluß des vierten Aktes; im fünften werden vielleicht jetzt noch hinter der Scene verborgene Personen auftreten, denn einen Akt giebt es noch, da Herr Ohm in Haft geblieben und gegen Gödsche ein Haftsbefehl bereits ausgestellt sein soll.

○ Berlin, den 3. Dezember. Von dem Deputirten der ersten Kammer, Herrn von Seydlitz, ist bei dieser Kammer nachstehender Antrag eingedracht worden: „Die Kammer wolle beschließen, den anliegenden Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Posen über Kosten, Lissa und Rawicz nach Breslau, mit einer Zweigbahn von Lissa nach Glogau, als Gesetz anzunehmen." Unterstützt ist dieser Antrag von 61 Abgeordneten zur ersten Kammer. Gesetzentwurf. §. 1. Unser Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt, den Bau einer Eisenbahn von Posen über Kosten, Lissa und Rawicz nach Breslau mit einer Zweigbahn von Lissa nach Glogau, auf Rechnung des Staats auszuführen. §. 2. Die zur Ausführung dieses Unternehmens erforderlichen $5\frac{1}{2}$ Million Thaler für die Bahn von Posen über Lissa nach Breslau, so wie von 2 Million Thaler für die Zweigbahn von Lissa nach Glogau, aus den Beständen und den etatsmäßigen jährlichen Einnahmen des Eisenbahnfonds, so wie aus sonstigen Beständen und etwaigen künftigen Jahresüberschüssen des Staatshaushalts zu entnehmen. In so weit die bezeichneten Fonds zur Vollendung jener Bauten (§. 1) in angemessener Frist nicht ausreichen sollten, ist unser Finanzminister ermächtigt, den Mehrbedarf durch eine, nach dem Bedürfniß des fortschreitenden Baues allmälig zu realisirende, verzinsliche und in angemessener Frist zu amortisirende Staatsanleihe, höchstens im Betrage von sieben und einer halben Million Thaler zu beschaffen.

Berlin, den 3. Dezember. (Köln. Z.) Der „Staats-Anzeiger" verkündet, daß nunmehr, nachdem auch vom Fürstenthum Waldeck die Ratification des Anschlusses an das Berliner Bündniß vom 26. Mai beim Verwaltungs-Rathe eingelaufen, sämmtliche beigetretenen Regierungen ratificirt haben. Im Ganzen sind der wirklichen Theilnehmer jetzt siebenundzwanzig. Das Gebiet des Bundesstaates umfaßt 7480 Quadratmeilen mit 25,250,000 Einwohnern.

Dresden, den 28. November. (Köln. Z.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde bei Abstimmung die Erlassung einer Adresse auf die Thronrede gegen 6 Stimmen der äußersten Linken abgelehnt.

Oesterreich.

LNB Wien, den 30. November. In Bezug auf die von Oesterreichischer Seite erlassene Note an Preußen erfährt man Folgendes: Unterm 12. d. ist eine Depesche an Herrn von Prokesch abgegangen, worin das Oesterreichische Kabinet die Deutsche Bundesverfassung, als unwandelbar zu Recht bestehend betrachtet und die Eventualität von Conflikten, welche der Widerspruch zwischen dieser und der Bundesstaats-Idee verursachen könnte, befürchtet. Wohlunterrichtete wollen wissen, daß es sich von selbst versteht, daß in demselben Maaße, als das Bundesstaatsprojekt einseitig der Verwirklichung entgegengeführt werden sollte, auch hier verstärkter Accent auf das gute und verbriefte Recht Oesterreichs gelegt werden müßte. Nur die äußerste Nothwendigkeit könnte Oesterreich veranlassen, zu dem Mittel jener gewaltsamen Drohung zu greifen. — Aus Schumla wird vom 18. d. berichtet, daß seit dem 28. Oktober 1000 Ungarische und 300 Polnische Flüchtlinge daselbst eingetroffen sind, und im Falle dieselben einer wiederholten Aufforderung zur Rückkehr vom Oesterreichischen Konsul, nicht entsprechen sollten, so würden sie nach Diarbekir trans-

portirt werden. An ihrer dortigen Bewachung will die Pforte Antheil nehmen, aber Rußland will sie ausschließlich von Russischen Truppen ausgeübt wissen. — Die Donau ist bereits mit Treibeis bedeckt, die Mündung des Donau-Kanals mit Eis gänzlich belegt. Die vielen sich noch im Flusse befindenden Fahrzeuge können nicht mehr an's Land gezogen werden, und das Obst und die Kartoffeln, mit denen sie befrachtet sind, verdarben durch die schnell eintretende Kälte.

Frankreich.

Paris, den 30. November. (Köln. Ztg.) L. Napoleon soll wirklich beabsichtigen, den Jahrestag seiner Erwählung durch eine allgemeine Amnestie (auch für die Verurtheilten des 13. Juni) zu feiern, bei seinen Ministern aber auf entschiedenen Widerstand gegen eine so gewagte Maßregel stoßen. — Der Prozeß gegen die 23 angeklagten Mitglieder der geheimen Gesellschaft der „Rächer" oder „Gleichheitsfreunde" hat damit geendet, daß 17 freigesprochen und 6 zu geringen Gefängnißstrafen verurtheilt worden. Es befanden sich mehrere Juni-Insurgenten darunter; einer, um seinen Stand befragt, antwortete: „Galeerensträfling durch die Gnade des Henkers Cavaignac." — Die Rachel hat ein neues Engagement mit dem kürzlich ernannten Regierungs-Commissar des Theatre Français abgeschlossen und wird schon morgen wieder auftreten.

— Die heutige Sitzung der National-Versammlung beginnt mit der Discussion über das Mauguin'sche Amend. über die Naturalisation der Ausländer. Mauguin will die Ertheilung der politischen Rechte (aktive und passive Wahlfähigkeit) einem Gesetze, d. h. der National-Versammlung, vorbehalten wissen, während der Ausschuß vorgeschlagen hatte, die Naturalisation überhaupt durch den Präsidenten des Republik vornehmen zu lassen. Nachdem der Mauguin'sche Verbesserungs-Antrag in einer der letzten Sitzungen dem Ausschuße trotz dessen Widerstreben zur Prüfung zugewiesen worden war, hat derselbe sich jetzt dafür ausgesprochen, die Wählbarkeit nur durch die Nationalversammlung ertheilen zu lassen. Verschiedene Redner heben hervor, daß dies der Verfassung widerspreche, der zufolge jeder Wähler auch wählbar ist, von der Verschiedenheit der Altersbedingungen allein abgesehen. Mauguin selbst tritt dem Vorschlage des Ausschusses bei. Der erste Artikel des Naturalisations-Gesetzes wird hierauf nur mit der in Rede stehenden Abänderung in Betreff der Wählbarkeit, angenommen. Zur kleinen Naturalisation (d. h. ohne die Wählbarkeit) sind demnach erforderlich: Zehnjähriger Aufenthalt in Frankreich mit Erlaubniß der Regierung, Moralitäts-Zeugnisse, befürwortendes Gutachten des Staatsrathes und in letzter Instanz ein Dekret des Präsidenten der Republik. — Nach dem zweiten Artikel kann bei verdienstvollen Ausländern die erforderliche Aufenthaltszeit auf ein Jahr abgekürzt werden. Nach dem dritten Artikel kann die Aufenthalts-Erlaubniß einem Ausländer durch die Regierung nach eingeholtem Gutachten des Staatsrathes entzogen werden. Der vierte Artikel hebt die Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Oktober 1814 über die Bewohner der mit Frankreich vereinigten Departements auf. Der fünfte Artikel betrifft die Ausweisung der Ausländer, die bei solchen, welche keine Aufenthalts-Erlaubniß haben, dem Minister des Innern allein, bei den mit einer Erlaubniß versehenen dem Minister des Innern nach eingeholtem Gutachten des Staatsraths zusteht. Artikel 6 und 7 enthalten die Strafbestimmungen gegen solche Ausländer, welche den Verfügungen der Regierung zuwider handeln. Ein Zusatz-Artikel, den Joly (vom Berge) zur Wahrung der vollen Rechte der in Folge der Februar-Revolution naturalisirten Ausländer vorschlägt, wird nach einer längeren Diskussion gegen die Ansicht des Ausschusses zur Berücksichtigung zugelassen, was die Annahme desselben voraussehen läßt. Die Diskussion wird auf Montag ausgesetzt. (Köln. Z.)

Straßburg, den 27. Novbr. Seit einigen Tagen weilt der alte Itzstein wieder in unseren Mauern. Die Nassauischen Behörden sollten ihn auf Grund einer Requisition von Karlsruhe verhaften und an Baden ausliefern. Itzstein wurde noch rechtzeitig gewarnt, verließ sein Gut Hallgarten in größter Eile und kam ohne alle Effekten in seinen gewöhnlichen Hauskleidern hier an! Die letzten Schläge des Schicksals scheinen gewaltig auf den alten Mann eingewirkt zu haben. (Köln. Ztg.)

Ostindien.

Batavia, den 29. September. (St. Anz.) Der General-Gouverneur des Niederländischen Ostindiens hat eine Proklamation erlassen, durch welche das Ende des Krieges mit den Fürsten von Bali und die Wiederherstellung des Verkehrs mit Bali verkündet wird. Zugleich enthalten sie den mit den Balinesischen Fürsten abgeschlossenen Vertrag, durch welchen dieselben die Souverainetät der Niederlande anerkennen. Die Fürsten werden nun die Niederländische Flagge über der ihrigen führen und versprechen, mit Ausnahme von Holländern, keinen anderen Europäer auf ihrem Gebiet sich ansiedeln zu lassen. — Eine fürchterliche Exekution führte vor einiger Zeit der Gouverneur von Labuan, Brooke, der zugleich Radscha von Sarawak auf Borneo ist, gegen die Sakarrans, ein Piratenvolk von Borneo, aus; man schloß ihre Flotte in der Mündung eines Flusses ein und vernichtete sie durch drei Englische Dampfschiffe, die in kurzer Zeit an 100 Prahus mit 500 Mann in den Grund schossen.

Vermischtes.

Karl Heinzen erwidert auf das ihn betreffende, vor Kurzem in der „Times" veröffentlichte Schreiben, in welcher seiner Lehren in nicht eben schmeichelhafter Weise gedacht und der Wunsch ausgesprochen wurde, der Englische Minister des Innern möge sich veranlaßt finden, einen Menschen, der so verderbliche Grundsätze predige, des Landes zu verweisen. (Köln. Ztg.)

Kammer-Verhandlungen.

79ste Sitzung der ersten Kammer vom 3. Dezember.

Präsident von Auerswald eröffnet um $10\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung.

Tagesordnung: Die Berathung über Titel I. (§. 1—7) der Gemeindeordnung von den Grundlagen der Gemeinde-Verfassung.

Die Abg. v. Manteuffel, v. Uhden, Stahl u. m. A. haben einen Antrag eingebracht, nach welchem im Wesentlichen die bestehenden Gemeinde-Ordnungen beibehalten, und für die Landgemeinden der Provinzen, in welchen eine Gemeinde-Ordnung bezüglich des platten Landes zur Zeit noch nicht besteht, eine solche abgesondert aufgestellt werden soll. Die Polizeiverwaltung soll bis dahin interimistisch und auf Staatskosten geordnet werden. Ein zweiter Antrag verlangt vor der Spezialberathung eine summarische Abstimmung über das ganze Gesetz.

Der Minister des Innern dankt der Kommission für die sorgfältige Bearbeitung des Gegenstandes und geht zugleich in den vorliegenden Gegenstand näher ein. Er sagt u. A.: „Meine Herren. Es ist richtig und ich erkenne es an, es geht durch unsere Zeit die Krankheit des Zerstörens, aber das geübte Auge erkennt die Krankheit nicht nur bei den eigentlichen Zerstörern, sondern auch bei Denen, die nur Alles erhalten wollen (Bravo). Nicht nur wer den Grund untergräbt, zerstört, sondern auch wer auf schlechtem Grunde zu viel bauen will." (Bravo.) Gegen die beiden Amendem. wolle er sich nicht widersetzen.

Abg. Hansemann findet vorliegenden Entwurf dem Belgischen entnommen, er habe aber dessen Vorzüge entfernt. Es komme jetzt vor allem auf den Abschluß des Verfassungswerkes, Beendigung der Agrargesetzgebung, Ausgleichung der Grundsteuer und Feststellung des Etats für 1850 an. Am 26. Februar laufe das Mandat der Kammer ab, deshalb stimme er in der vorliegenden Fassung für ein Provisorium von 1 bis 2 Jahren.

Der Minister des Innern stellt die Nachahmung der Belgischen Gemeinde-Ordnung, die der Vorredner behauptet hat, in Abrede.

Abg. v. Wittgenstein spricht im Sinne der Kommission.

Abg. v. Zedlitz-Trütschler erklärt sich gegen die Gleichstellung des platten Landes mit den Städten, wodurch sich der Herr Minister des Innern zu einer Entgegnung veranlaßt sieht. Abg. v. Daniels vertheidigt das Amendement des Abg. v. Manteuffel. Abg. Moewes will die Städte-Ordnung von 1808 möglichst festgehalten haben. Abg. v Manteuffel spricht für den von ihm eingebrachten Abänderungs-Vorschlag.

Um $2\frac{3}{4}$ Uhr wird die Debatte bis morgen vertagt.

Nächste Sitzung Dienstag.

67ste Sitzung der zweiten Kammer vom 3. December.

Präsident: Graf Schwerin.

Tagesordnung: 1) Bericht der Kommission für die deutsche Verfassungsangelegenheit über die dritte Vorlage der Königl. Regierung. 2) Fortsetzung der Berathung über den Bericht der Agrar-Kommission.

Am Ministertische befindet sich Herr v. Radowitz.

Zu dem Antrage der Kommission wird ein Antrag des Abg. Bolz (von 47 andern Abg. unterstützt) eingebracht. Derselbe schließt mit folgenden Worten: Aus diesen Gründen geht die Kammer im Vertrauen, daß die Staatsregierung ihre Theilnahme an der provisorischen Bundes-Kommission in dem Sinne, welchen sie in den Erlassen vom 19. September und 10. October an den Tag gelegt hat, ausüben und jede andere, die Bildung des engeren Bundesstaates gefährdende Auffassung des Interim fern halten wird, und mit der Absicht, der Regierung ihre volle Unterstützung zu gewähren und in Erwägung, daß ein Antrag der Regierung auf eine zu fassende Entschließung nicht vorliegt, zur Tagesordnung über.

Abg. v. Beckerath, als Referent verliest hierauf den Bericht der Kommission. Abg. Bismark erörtert seine Stellung zur deutschen Frage. Preußen und Oesterreich müßten eine gleiche Stellung einnehmen. Dies sei ohne Rechtsverletzung durchzuführen. Der Bundestag sei ein für allemal aufgelöst. Abg. Beseler entwickelt in einem längeren Vortrage die Gründe, welche für den Kommissions-Antrag sprachen.

Abg. Beseler: Erlauben Sie mir die Bedenken darzulegen, die mir beim Interim aufstoßen. War es nothwendig, daß man jetzt, wo der Bundesstaat noch nicht fertig ist, einen solchen Vertrag abschloß? Welches Oesterreich ist es, mit dem wir es zu thun haben? Es ist das Oesterreich vom 4. März, das einen deutschen Bund nicht kennt, sondern nur einen Oesterreichischen Einheitsstaat. Wenn die Regulirung gewisser Angelegenheiten ein Abkommen mit Oesterreich nöthig machte, müßte man nicht die Anerkennung des Bundesstaates von ihm verlangen? (Beifall.) Eine solche Anerkennung ist nicht da, nur ein Vorbehalt der Regierung. Man hat ferner den Zweck des Interims aus einer Bestimmung der Wiener Schlußakte genommen. Scheinbar hat man dadurch eine Continuität zwischen dem alten Bunde und dem Interim hergestellt. Man hat eine Beziehung auf die Bundesgesetzgebung in demselben niedergelegt. Dies könnte zur Folge haben, daß die Jahre 48 und 49 aus der deutschen Geschichte gestrichen würden. Die Beziehungen Preußens zu Oesterreich waren in den Jahren 1819—48 keineswegs ehrenvoll für Preußen. Ich will Sie nicht an die drohenden Oesterreichischen Noten erinnern, ich will Sie nicht an die Stellung Preußens zur Centralgewalt erinnern, nur meine ich, wenn man dieselbe nicht anerkennen möchte, dann müßte man geradezu die Zügel in die Hand nehmen, die die provisorische Centralgewalt geführt hatte. Ich weiß nicht, ob die Unterzeichner des Bolz'schen Amendement auch die vorgeschlagenen Veränderungen der Verfassung „mit Befriedigung" vernommen haben. Der Redner geht diese Abänderungsvorschläge durch, und zeigt, wie bedeutend sie auf die politische Constellation Schlüsse machen lassen, besonders da sie mit dem Interim zugleich an's Tageslicht kam, und fährt fort: Ich vermisse überhaupt in der Preußischen Politik die Wahrung der großen und nationalen Interessen. Ich will nicht auf den Schleswig-Holsteinschen Krieg eingehen, nur das muß ich sagen, die Regierung scheint diese Angelegenheit als eine Verlegenheit betrachtet zu haben, eine Auffassung, die mir der Ehre Preußens nicht angemessen erscheint, noch den Interessen des Bundesstaats.

Auch die Folgen des Interims liegen bereits zu Tage. Die Preußen feindliche Partei ist seitdem kecker aufgetreten; der Kamm ist ihr gewachsen. Stüve in Hannover hätte es gewiß nicht über sich vermocht, die Ehre seines Deutschen Namens in die Schanze zu schlagen, um dem Hannöverschen Partikularismus zu dienen. Das Interim hat überhaupt einen bösen Klang in Deutschlan Schon im Jahre 1548 hieß es: „Das Interim, das hat den Schalk hinter ihm." Indeß will ich nicht verkennen, daß die Regierung sich den Dank jedes ehrlichen Patrioten verdient hat, durch Aufnahme der Verfassungsangelegenheit. Das Ausschreiben des Reichstages ist im Stande, die Deutsche Sache zu heben. Aber wir müssen dabei auch die Schritte im Auge behalten, die uns zum Bundestag hinführen. Die Kommission hat hiernach ihren Bericht abgefaßt. Der Redner erläutert hierauf, daß die Bundeskommission nach richtiger Interpretation des Vertrages auf die Finanzen und die Gesetzgebung keinen Einfluß üben könne; ebensowenig könne ihr die Exekution zustehen. Denn in der vollziehenden Gewalt der Bundesversammlung und der Centralgewalt läge eine Beschränkung der Souverainetät. Preußen erkenne die Centralgewalt nicht an. Die Bundeskommission, wenn sie selbstständig die vollziehende Gewalt haben sollte, würde also eine neue Gewalt herstellen, die die Souverainetät Preußens beschränkt. Wäre dies der Fall, müßten die Kammern ihre Zustimmung zum Interim geben. Wie wird sich nun das Ministerium hierbei verhalten? Die allgemeinen Grundsätze über die Verantwortlichkeit der Minister treten hierbei in Kraft und man wird bei den Instruktionen der Gesandten beim Bundestag hierauf Rücksicht zu nehmen haben. Früher war der Bundestag das Mittel, jede freie Entwickelung Deutschlands zu hemmen. Lassen Sie daher den §. 42 der Verfassung über Verantwortlichkeit der Minister hier Platz greifen. Dem gegenwärtigen Ministerium haben wir unser Vertrauen zu wiederholten Malen schon zu erkennen gegeben. Sprechen wir daher diejenigen Punkte, die wir für gefährlich halten, fest und bestimmt aus. Thun wir keinen Schritt, durch den wir den Schein der Servilität auf uns laden. (Bewegung). Es ist dies keine Personenfrage. Wollen sie jedem künftigen Ministerium in Bezug auf das Interim ein Mißtrauensvotum geben? Es ist doch wohl politischer Männer würdig, daß sie sich ihrer politischen Macht bewußt werden und diese auch aussprechen. Ich weiß nicht, wie es dem Ministerium nachtheilig sein kann, wenn es dem Oesterreichischen Kabinet sagt: Unsere Kammern haben auf ihre Rechte hingewiesen und dieselben in Anspruch genommen (Bewegung). Ich bin kein Feind von Oesterreich, aber ich sehe mit Besorgniß auf die Verhältnisse Oesterreichs. Ich weiß jedoch, nur ein starkes einiges Deutschland kann Oesterreich aus seinen östlichen Verwickelungen ziehen. Es wäre schlimm, wenn wir Oesterreich erst mit dem Schwert in der Hand erklären müßten, daß wir Deutsche sind und bleiben wollen. (Beifall.) Doch mögen die Würfel fallen, wie sie wollen, des bin ich gewiß: der Deutsche Bundesstaat wird siegen!

Es ist kein eitler Wahn, der uns nach dem Kyffhäuser blicken läßt, ob die Raben noch kreisen. Es ist nicht bloß die Sehnsucht des deutschen Patrioten; was von materiellen Interessen in Deutschland zu finden ist, kann nur in dem deutschen Bundesstaat als europäischer Großmacht seine Befriedigung finden. Mag auch der Anfang klein sein. Kleindeutschland wird sich neben jenes österreichische Großdeutschland kühnlich hinstellen können, wie das ächte Volk der Hellenen neben Großgriechenland. Denken Sie an die Worte in der Küßnacher Kapelle:

„Da Demuth weint und Hochmuth lacht
Da ward der Schweizer Bund gemacht!"

Wir können zu unserer Regierung das Vertrauen offen aussprechen: daß sie im Bundespallast der Eschenheimer Gasse die Versprechungen nicht vergessen wird, die sie hier gemacht hat, und wir können damit sehr wohl vereinigen, auch unsere Rechte hierbei zu wahren. (Der Redner wird mit großer Aufmerksamkeit angehört und verläßt unter Beifall die Tribüne).

Abg. Graf Dyhrn: Der Antrag der Commission scheint mir nicht genug scharf ausgesprochen. Ich stimme mit dem Antrag überein in dem Vertrauen, welches er ausspricht in Bezug auf Herstellung des Bundesstaates. Das gegenwärtige Oesterreich ist überdies gar nicht mehr das constitutionelle vom 4. März, sondern es ist ein absoluter centralisirter Staat geworden. Und dieses Oesterreich, das russisch gewordene, soll in den deutschen Angelegenheiten entscheiden. Uns hat die Geschichte Deutschlands in den letzten zwei Jahrhunderten an die Spitze der deutschen Geschicke berufen. Es ist möglich, daß Deutschland nicht ohne Kampf seinen Weg fortsetzen kann, aber wir brauchen ihn nicht zu scheuen, und wir dürfen ihn nicht scheuen.

Abg. v. Beckerath weist zunächst den Vorwurf von der Commission zurück, als ob ihr Antrag „trocken" sei, eine blühende Sprache sei in einem politischen Dokument nie zulässig. Wenn gefragt worden sei, wie die Commission zu ihrem Antrage gekommen sei, so müsse er erklären, daß derselbe, nach vielen verworfenen Anträgen, das Resultat bewußter Annäherung gewesen sei, und er wünscht, daß dies Beispiel in der Kammer Nachahmung finde. Der Redner geht sodann auf den Vorwurf ein, es enthalte der Antrag ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium. Wer dem Ministerium ein Mißtrauensvotum geben will, der wird es mit offener Stirn thun. Wenn man den 18 Männern der Commission ein verstecktes Mißtrauensvotum zuschiebt, so ist dies eine Beschuldigung, die ich aufs Ernsteste zurückweise. (Bravo.) Nachdem sich der Redner gegen die obigen Gegner der Commission gewandt, erläutert er umfassend und scharf die Anträge derselben und macht besonders darauf aufmerksam, daß die Kammer eine Staatsgewalt sei, mit verfassungsmäßigen Rechten. Die Commission habe sich auf den Boden dieser Verfassung gestellt und erklärt, daß es das Recht, ja daß es die Pflicht der Kammer sei, ihre Rechte in dem Interim im Auge zu behalten. Der Commissionsantrag — schließt er — ist der Boden, auf dem sich alle Parteien die Hände reichen können. Es giebt in den Kammern keine Feinde des Bundesstaats. Aber die eine Partei hält den Bundesstaat für das wichtigste in erster Linie, die andere den Staatenbund. In dem Sinne der Freundschaft zum Staatenbunde ist das vorliegende Amendement abgefaßt. Ich glaube aber die große Majorität Preußens ist für den — Bundesstaat. In dem Commissionsantrag ist Nichts gegen den Bundesstaat. Ein jeder Patriot, jeder Preuße kann für ihn stimmen; ich empfehle Ihnen daher denselben nochmals, als den gemeinsamen Banner. (Bravo!) Nachdem der Präsident unter dem Beifall der Versammlung darauf aufmerksam gemacht, daß in zwei Punkten — der Ansicht über die Competenz der Bundescommission und der Befriedigung über die Erklärung der Regierung, unwandelbar auf der Bildung des engeren Bundes zu beharren, — alle Amendements übereinstimmen, schreitet er zur namentlichen Abstimmung über das Amendement des Abg. Baltz: Mit Nein stimmten die Abg. Tobe, von Viebbahn, Wolf, von Auerswald, Bauer (Sätzig), v. Beckerrath, Berndt (Glogau), Camphausen, Cläßen, Duncker, Jubal, Harkort, v. Hilgers (Coblenz), Hüffer, Kruse,

Lensing, v. Patow, Reichensperger 2c. Mit Ja: Trojan, Urlichs, Gr. Ziethen, Gr. Arnim, Bruck, v. Bodelschwingh (Hagen) Elwanger, v. d. Heydt, Keller (Barnim), v. Kleist-Retzow, v. Griesheim, Möcke, v. Manteuffel, Osterrath 2c. (Es ist nicht möglich, so interessant es auch wäre, mehr Namen zu verzeichnen, da auf der Journalistentribüne nicht für Licht gesorgt ist.) Die Polen enthalten sich sämmtlich der Abstimmung. Mit 135 gegen 150 Stimmen. Das Amendement ist verworfen. Sodann findet über das Amendement Hoffmann, das sich dem Commissions-Antrage anschließt, die namentliche Abstimmung statt. Dasselbe wird angenommen. Die Namen der Stimmenden können wir nicht mittheilen, da noch nicht ($4\frac{3}{4}$ Uhr) Licht auf die Tribüne gebracht ist.

Schluß der Sitzung $4\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tages-Ordnung: Agrargesetz.

Locales 2c.

Posen. — Bei der jetzt eingetretenen Winter-Glätte ist es wirklich nicht zu billigen, daß für Wegschaffen des Eises und Schnees auf dem Bürgersteige Seitens der Behörden nichts geschieht. Von Asche oder Sand streuen sieht man keine Spur. Schwache, unsicher gehende Personen können sich nur mit Lebensgefahr auf die Straße wagen, indem sie, bei der Glätte, nicht einmal im Stande sind, den schleudernden, schnellfahrenden Schlitten auszuweichen. Nimmt man dazu bei eintretendem Thauwetter den tiefen Schmutz und den Unrath, der allenfalls zusammengekehrt, aber, statt fortgeschafft zu werden, in Haufen auf der Straße liegen bleibt, so ist man wirklich zweifelhaft, ob man sich in einem Dorfe oder in der Provinzialhauptstadt befindet.

♂ Aus dem Großherzogthum Posen, den 2. Decbr. Man hat sich vielfach gewundert, daß in den Städten der Provinz, in welchen die jüdische Bevölkerung vorherrschend ist und die Cholera, besonders unter diesem Theile der Einwohner, sehr gewüthet hat, eine Abnahme derselben nicht zu bemerken ist und die Familien o vollzählig erscheinen, wie sie früher gewesen sind. Das Räthsel läßt sich lösen: man hat das Geheimniß der Auferstehung entdeckt, und beutet es zunächst zum Vortheil der schwachen, gedrückten und verfolgten Juden aus. Wer im Königreiche Polen nicht Lust hat, Soldat zu werden, von seiner Familie für immer Abschied zu nehmen und in eine militairische Leibeigenschaft einzutreten; oder wer sich von den allgemeinen und den besonderen Abgaben, welche auf dem Juden lasten, gedrückt fühlt; oder wer ein freieres und besseres Dasein wünscht — er wandert aus, kommt in das Großherzogthum, und tritt an die Stelle eines an der Cholera Verstorbenen, verzichtet äußerlich auf seinen Namen und seine Verwandten, und adoptirt Namen und Fomilie seines todten und ungekannten Doppelgängers. Das ist die einfache Methode, durch welche die Auferstehung der Todten bereits 600 Mal an Flüchtlingen aus dem Warschauer Gubernium in aller Stille gefeiert worden ist. — Neulich sagte ein Blatt: es kommen zwischen Himmel und Erde Dinge vor, von welchen sich unsere Schulweisheit Nichts träumen läßt. Ich sage: wovon sich selbst die hundertäugige Polizei nichts träumen läßt!

†* Bromberg, den 3. Decbr. Einige der Arbeiter an der Ostbahn haben es vorgezogen, sich für den Winter in der Nähe der Bahn Erdhütten zu bauen, worin sie ihre Wohnungen aufgeschlagen haben, statt sich in den naheliegenden Dörfern einzumiethen. Diese Erdhütten sind aber meist sehr schlecht gebaut und drohen täglich dem Einsturze. So ist in der Nacht vom 19ten zum 20sten vorigen Monats eine solche Erdhütte bei dem 2 Meilen von hier belegenen Dorfe Strzelewo wirklich eingestürzt und hat den Arbeitsmann Johann Bonk aus Thurmühle, Kr. Schubin, welcher in derselben gerade schlief, getödtet. — Noch immer ist zur Neuwahl eines Deputirten für die zweite Kammer bei uns kein Termin anberaumt, und es wird gerade jetzt bei der in Aussicht stehenden baldigen Berathung über die Verhältnisse des Großherzogthums unsere Gegend gar nicht vertreten sein. — Herr Dessort mit seinen unübertrefflichen Panoramen verläßt uns in diesen Tagen, um direkt nach Posen zu gehen.

Musikalisches.

Durch Herrn Kambach erhalten wir die Anzeige, daß der berühmte Russische Violinspieler Jerôme Gulomy in diesen Tagen hier eintreffen und einige Konzerte veranstalten wird. Spohr, Schneider, Marschner und F. Mendelssohn haben dessen Leistungen in öffentlichen Blättern mehrfach rühmend anerkannt.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Markt-Bericht.

Posen, den 5. December.

Weizen 1 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. Buchweizen 20 Sgr. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 10 Sgr. bis 11 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Posen, den 5. December. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Trall. 12—$12\frac{1}{6}$ Rthlr

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Subscription

zu den Compositionen der bereits aus ihren Konzerten rühmlichst bekannten

Kamilla Sobańska.

1) Variationen über eine Polnische Arie, wovon der Subscriptions-Ertrag zu einem wohlthätigen Zweck bestimmt ist. — Subscriptionspreis $12\frac{1}{2}$ Sgr., Ladenpreis 15 Sgr.
2) Vier Mazurka's. — Subscriptionspreis 10 Sgr., Ladenpreis 15 Sgr.
3) Vier Walzer — derselbe Preis.
4) Drei Polka's. — Subscriptionspreis $7\frac{1}{2}$ Sgr., Ladenpreis 10 Sgr.

Für Gesang mit Begleitung des Pianoforte.

5) Elegie słonce zachodzi za góry. — Subscriptionspreis $7\frac{1}{2}$ Sgr., Ladenpreis 10 Sgr.
6) Blauäuglein — derselbe Preis.

Subscriptions-Listen liegen vor bis zum 20sten d. Mts. in den Buchhandlungen der HH. Mittler, Stefański, Zupański und Gebr. Scherk.
Posen, den 5. December 1849.

Telegraphische Depeschen der National-Zeitung

Wie wir stets nach Kräften bemüht waren, das Interesse unserer geehrten Abonnenten in jeder Beziehung wahrzunehmen, so haben wir auch jetzt geglaubt, im Interesse unserer Leser das neue Kommunikations-Mittel der Telegraphie nicht unbeachtet lassen zu dürfen. Wir sind durch ausgedehnte Verträge in den Stand gesetzt, einstweilen täglich telegraphische Depeschen aus Paris, London, Amsterdam und Frankfurt geben zu können. Dieselben werden nicht nur das kaufmännische Interesse nach allen Richtungen hin berücksichtigen, sondern auch die wichtigsten politischen Thatsachen auf das Schnellste zur Kenntniß des Publikums bringen. Außer von den genannten Städten, aus denen wir tägliche telegraphische Berichte bringen, und die bereits in den nächsten Tagen durch Hamburg und Stettin ihre Erweiterung erhalten werden, gehen uns von jetzt an überhaupt wichtige Mittheilungen, wo dies thunlich, durch den Telegraphen zu.

Wir eröffnen zu gleicher Zeit von heute bis Ende December d. J. ein neues Abonnement zum Preise von 1 Thlr. Pr. Cour. Auswärtige belieben uns franco diesen Betrag zu übersenden, Hiesige wollen sich deshalb schriftlich oder persönlich an die Unterzeichnete wenden.

Berlin, den 30. November 1849.

Expedition der National-Zeitung.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 6ten December: Romeo und Julie; große Oper in 4 Aufzügen von Romani, Musik von Bellini.

Freitag den 7ten December: Deborah, Schauspiel in 4 Aufzügen von Mosenthal.

Ediktal-Citation.

Nachdem auf die Todeserklärung des Schneidergesellen Ernst Wilhelm Lüdecke aus Neu-Ulm, Sohn des Eigenthümers Andreas Lüdecke aus Trebitsch, welcher ungefähr im Jahre 1829 auf die Wanderschaft gegangen und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, angetragen worden ist, so werden derselbe, so wie auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich vor oder in dem auf

den 7. März 1850 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Referendarius Busse anberaumten neuen Termine bei uns entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und sodann weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Schneidergeselle Ernst Wilhelm Lüdecke für todt erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzmäßig legitimirten Erben wird zugesprochen werden. — Driesen, den 26. März 1849.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Mein in der Peisernschen Straße hieselbst belegenes, vorzugsweise zu einer größern Gastwirthschaft geeignetes Grundstück, bestehend aus einem zweistöckigen massiven Hauptgebäude, einem kleinern Wohnhause, Stallungen, Wagenremise und Garten, will ich unter annehmbaren Bedingungen sofort aus freier Hand verkaufen. Nähere Auskunft ist auf portofreie Anfragen bei mir selbst in Conitz und bei dem Herrn Feldmesser Werner in Schroda zu erhalten.

Schroda, den 1. December 1849.

v. Schmidt, Landrath.

Ein gebildeter Mann, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig und in Kreiskassen, Rent- und Forstämtern erfolgreich beschäftigt gewesen ist und eine schöne Hand schreibt, dabei zuverlässig ist und sich durch gute Zeugnisse empfiehlt, findet von Neujahr an bei dem Königlichen Rentmeister Reymann zu Schildberg als Privat-Secretair Anstellung und außer freier Station auch angemessenes Honorar. Eine anständige Behandlung wird gewährleistet. Briefe werden franco erbeten.

In der Buchhandlung von **Gebrüder Scherk** in Posen ist stets vorräthig das in allen öffentlichen Blättern angekündigte ausgezeichnete Werk:

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen Krankheiten der Geschlechtstheile, die in Folge heimlicher Jugendsünden, übermässigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst praktischen Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung.

Mit 40 erläuternden anatomischen Abbildungen. Zuerst publicirt von Dr. La Mert in London. Stark vermehrt, vielfach verbessert und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgegeben von **Laurentius.** 6te Auflage. 8. 170 Seiten in Umschlag versiegelt. Preis 1 Ducaten (jetzt 20 Sgr.

WARNUNG. — Da unter diesem und ähnlichem Titel fehlerhafte Auszüge dieses Buchs erschienen sind, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, die Ausgabe von Laurentius bestellen und bei Empfang darauf sehen, dass das Werk mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. **Ausserdem ist es das Aechte nicht.**

Ein junger Mann, mit guten Schulkenntnissen versehen, zugleich eine schöne Hand schreibend, und vollkommen im Rechnen mächtig, findet sofort ein Unterkommen

Breitestraße No. $\frac{110.}{10.}$

Das am Breslauer Thore hier sub No. 28. und 29. belegene Haus, bestehend aus 2 Kellern, einer geräumigen Kellerwohnung, bisher zu einer Restauration benutzt, einem Laden, in welchem seit vielen Jahren, der vortheilhaften Lage wegen, ein blühendes Geschäft betrieben, mit daran stoßender Stube, einer Wohnung von 3 Piecen nebst Küche im ersten Stock, sowie einer großen Stube mit Küche und 2 Kammern im zweiten Stock, ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen oder im Ganzen zu vermiethen. Kauflustige wollen sich dieserhalb bei der Eigenthümerin in dem gedachten Hause eine Treppe hoch melden.

S. L. Leipziger's
Putz- u. Schnittwaaren-Handlung

Markt No. 95. vis-à-vis dem Rathhause, empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachts-Feste ihr reich assortirtes Lager von Stikkereien, Ballkleidern, Shawls, Tüchern und Gardinenzeugen, nebst einer reichen Auswahl von Gegenständen, die sich zu Festgeschenken sowohl für Damen als auch für Herren eignen, zu auffallend billigen Preisen; ferner feine Damen-Glacé-Handschuhe à $7\frac{1}{2}$ und 10 Sgr., und Herren-Glacé-Handschuhe à 10, $12\frac{1}{2}$ und 15 Sgr.

Simon Katz,
Wilhelmsstraße No. 10.,
empfiehlt zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** eine Parthie zurückgesetzter
Hauben-Cravatten und
Schärpen-Bänder, und
ächter Batist-Taschentücher.

Zur diesjährigen Winter-Saison empfehle ich einem geehrten Publikum mein assortirtes Lager von Rauchwaaren, und mache ich namentlich auf meine Kragen und Muffs für Damen von 14 Sgr. bis 6 Rthlr., Paletots, Mäntel, Russische Pelze, Pelzstiefeln, die jetzt so beliebten Jagdmuffs für Herren, so wie eine große Auswahl von sammetnen Kindersäckchen mit Pelz besetzt, aufmerksam. Es bittet um einen geneigten Zuspruch Philippsohn Holz,
Kürschnermeister,
Posen, Wronkerstraße No. 18. bei Krätschmann eine Treppe hoch.

Die Weihnachts-Ausstellung von S. Kantrowicz jun., Wilhelmsstr. 21. Hôtel de Dresde, ist mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln aufs Beste versehen, und bietet auch eine große Auswahl in Puppen zum Frisiren und Aus- und Anzukleiden.

Feinste Lioner Westen empfiehlt die Tuch- und Herrenkleider-Handlung von Joachim Mamroth, Markt 56. 1 Tr.

Die Waaren-Handlung No. 91., Wronkerstraßen-Ecke, empfiehlt **billige** wollene und baumwollene Zeuge zu
Weihnachtsgeschenken,
so wie glatte und karirte Lama's, Napolitains, schwarze Taffets, wollene Umschlagetücher, Korts zu Beinkleidern, Cachemirs, Sammet- und seidene Westen, brochirte und glatte Gardinen-Mousseline zu **auffallend niedrigen Preisen.** Falk Karpen.

Friedrichsstraße No. 17. Parterre rechts ist ein gutes Flügel-Instrument unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Bettfedern werden von Krankheitsstoffen, Schweiß, Motten, Staub 2c. sauber gereinigt bei F. W. Gillert,
Schifferstr. No. 10. im Kleemannschen Hause.

☛ Frische körnige Butter, das Pfund à 5 Sgr., und beste gebackene Pflaumen à Pfund 3 Sgr. 4 Pf. verkauft die Handlung
Isaak Reich, Wronkerstr.-Ecke 91.

Metamorphosen-Theater
im geheitzten Saale über der Stadtwaage.

Heute Donnerstag den 6ten und Freitag den 7ten wird aufgeführt: Doctor Faust. Volks-Sage in 3 Akten und 4 Abtheilungen. 1. Abtheilung: Fausts Studierzimmer in Erfurt, der unglückliche Kontrakt. 2. Abth.: Die Beschwörung der Geister. 3. Abth.: Kunst, Verrath und Flucht. Erscheinungen. Goliath und David. Der König Salomon auf dem Throne. Das assyrische Lager, wo Judith dem Holofernes den Kopf abschlägt. 4. Abth.: Fausts letzter Tag. Hierauf Ballet; zum Schluß chinesisches Feuerwerk. Anfang 7 Uhr. Billets à 6 Sgr. zum ersten, 4 Sgr. zum zweiten Platz sind am Tage im Hôtel de Dresde zu haben.

Schwiegerling.